



Geschäftsprüfungskommission
Cumissiun da gestiun
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 3
über die Sitzung vom 9. – 11. November 2021
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rats**

**zur Orientierungsliste:
1. bis 7. Serie zum Budget 2021**

Anwesend: Silvia Hofmann, Präsidentin
Agnes Brandenburger, Daniel Buchli-Mannhart, Silvia Casutt-Derungs
Sepp Föhn, Tina Gartmann-Albin, Enrico Kienz, Leonhard Kunz,
Bernhard Niggli-Mathis, Gaby Ulber, Tino Schneider

Entschuldigt: Urs Marti, Simi Valär

Sekretariat:
Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2021 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 9. November 2021

**Namens der Geschäftsprüfungs-
kommission des Grossen Rats**

Silvia Hofmann, GPK-Präsidentin

ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATS DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE GENEHMIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. BIS 7. SERIE ZUM BUDGET 2021

1. bisher durch die GPK genehmigte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Kommissions- sitzung		Erfolgs- rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundes- beiträge*	Belastung Kanton
- 9. Dez. 2020	1. Serie	22 500 000	0	22 500 000	14 960 000	7 540 000
- 11. Jan. 2021	2. Serie	19 602 000	0	19 602 000	11 055 000	8 547 000
- 16. Feb. 2021	3. Serie	89 390 000	0	89 390 000	0	89 390 000
- 11. März 2021	4. Serie	104 700 000	0	104 700 000	132 385 000	-27 685 000
- 23. Juni 2021	5. Serie	864 000	0	864 000	0	864 000
- 20. Juli 2021	6. Serie	7 942 000	0	7 942 000	2 500 000	5 442 000
- 9 -11. Nov. 2021	7. Serie	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
TOTAL		<u>244 998 000</u>	<u>0</u>	<u>244 998 000</u>	<u>160 900 000</u>	<u>84 098 000</u>

* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission genehmigte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

7. SERIE (Sitzung vom 9. - 11.11.2021)

3212 Gesundheitsamt

3212.363412 Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen

21 900 000.--

7 000 000.--

RB Prot. Nr. 906 vom 12. Oktober 2021

3212.ER Ergebnis Globalbudget (Erfolgsrechnung)

32 969 000.--

./ 7 000 000.--

Kompensation

a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Der Grosse Rat hat am 27. August 2021 den Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung von Mindereinnahmen/Mehrkosten wegen COVID-19 ab März 2021 im Sinne des Änderungsantrags Hitz-Rusch mit 93 Ja-Stimmen zu 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung überwiesen. Gemäss diesem Änderungsantrag soll der Kredit für Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) im Jahr 2021 um 7.0 Mio. Fr. erhöht werden. Damit sollen die erhöhten Vorhalteleistungen und die entsprechenden Mehrkosten der Spitäler im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie abgegolten werden.

Gemäss Art. 19 Abs. 1 lit. e des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (KPG; BR 506.000) leistet die öffentliche Hand Beiträge an die Aufwendungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Gemäss Art. 20 Abs. 1 KPG beteiligt sich der Kanton mit 90 Prozent und die Gemeinden der betreffenden Spitalregionen mit 10 Prozent an diesen Beiträgen.

Bei einem Verzicht auf die Krediterhöhung kann der überwiesene Auftrag nicht umgesetzt werden.

b) Dringlichkeit

Die zusätzlichen Beiträge an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der öffentlichen Spitäler decken Aufwendungen, welche im Jahr 2021 zu einem wesentlichen Teil schon angefallen sind und dementsprechend von den Betrieben vorfinanziert wurden. Damit diese periodengerecht gedeckt werden können ist eine Auszahlung im laufenden Jahr 2021 notwendig.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Gemäss einer Umfrage bei den öffentlichen Spitälern belaufen sich die Mehrkosten im ersten Quartal 2021 auf rund 1.8 Mio. Fr., hochgerechnet auf das ganze Jahr 2021 also auf 7.2 Mio. Fr.

Die Spitäler wurden angewiesen, ihre zusätzlichen ungedeckten Kosten prüfbar auszuweisen. Das Gesundheitsamt (GA) wird diese Kosten prüfen und der Regierung gestützt auf Art. 24 KPG die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Nachtragskredits auf die einzelnen Spitäler beantragen. Gestützt auf Art. 20 Abs. 2 lit. a KPG in Verbindung mit Art. 24 KPG belaufen sich die kantonalen Beiträge pro Spital jeweils auf höchstens 90 Prozent der bei wirtschaftlicher Führung ungedeckten Kosten der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie ergeben sich für das Jahr 2021 damit kantonale Beiträge in der Gesamthöhe von 6.5 Mio. Fr. Zuzüglich einer Reserve von 0.5 Mio. Fr. beläuft sich der gemäss überwiesenem Auftrag zu beantragende Nachtragskredit auf 7.0 Mio. Fr.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

d) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Im Rahmen der Erstellung des Budgets 2021 konnte noch nicht geahnt werden, dass die Covid-19 Pandemie auch im Jahr 2021 zu weiteren ungedeckten gemeinwirtschaftlichen Leistungen der öffentlichen Spitäler führen wird.

e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Die Kompensation ist möglich zu Lasten des von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) am 16. Februar 2021 für das Globalbudget des GA genehmigten Nachtragskredits von 25 Mio. Fr. zur Umsetzung der Impf- und Teststrategie. Der Grund dafür ist, dass sich der Bund an den jeweiligen Umsetzungskosten beteiligt.

f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Der weitere Verlauf der Covid-19 Pandemie sowie deren Auswirkungen auf die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der öffentlichen Spitäler sind derzeit noch offen. Im Budget 2022 und im integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 wurden unverändert 21.9 Mio. Fr. für Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen eingestellt.

5121 Allgemeiner Personalbereich

5121.309101 Personalwerbung

RB Prot. Nr. 918 vom 18. Oktober 2021

250 000.--

85 000.--

5121.313013 Covid-19 Betriebstestungen in der Kantonalen Verwaltung

4 700 000.--

./. 85 000.--

Kompensation

a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung / Dringlichkeit / Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Zu Lasten des Einzelkredits Personalwerbung werden die Kosten im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung finanziert. Diese umfassen im Wesentlichen sämtliche Stelleninserate in Print- und digitalen Medien sowie die Kosten für die Auswahlverfahren.

Bereits der Budgetkredit 2020 von 250 000 Fr. wurde in der Rechnung 2020 mit rund 294 000 Fr. um 44 000 Fr. überschritten. Die Mehrkosten begründeten sich durch eine Zunahme der Stellenausschreibungen. Die Regierung genehmigte diese Kreditüberschreitung am 15. Dezember 2020. Die Mehrkosten 2020 konnten im allgemeinen Personalbereich bei den Aus- und Weiterbildungen des Personals sowie dem Aktionsprogramm Verwaltung bewegt kompensiert werden (siehe Jahresrechnung 2020, Seite 232, Kommentar Nr. 8).

Getrieben durch die arbeitsmarktliche Situation und die demografische Entwicklung setzt sich der Trend aus dem Vorjahr im Jahr 2021 fort. Ende September sind bereits Kosten in der Höhe von 178 000 Fr. aufgelaufen. Ausstehend ist eine Rechnung über 64 000 Fr. eines Internetdienstleisters für Online-Inserate. Zudem werden Kosten von 90 000 Fr. für weitere Stellenausschreibungen bis Ende Jahr erwartet.

Bei einem Verzicht auf die Krediterhöhung kann die Publikation der Stellenausschreibungen nicht mehr bis zum Jahresende fortgesetzt werden. Bei vakanten Stellen führt dies zu Verzögerungen in deren Besetzung und dies gegebenenfalls zu betrieblichen Engpässen.

b) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen

Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für das Jahr 2021 war die Kostenentwicklung nicht vorhersehbar. Bis Ende 2019 verliefen diese auf einem konstanten Niveau im Bereich der budgetierten 250 000 Fr. Erste Hinweise auf die steigenden Kosten wurden erst gegen Ende 2020 deutlich.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
	c) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten Die Mehrkosten können im allgemeinen Personalbereich zu Lasten des von der GPK am 11. März 2021 genehmigten Nachtragskredits von 4.7 Mio. Fr. für Covid-19 Betriebstestungen in der Kantonalen Verwaltung kompensiert werden. Der Grund dafür ist, dass sich der Bund an den Kosten der Betriebstestungen beteiligt. d) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren Infolge der Kostenentwicklung in den Jahren 2020 und 2021 wurden für das Jahr 2022 300 000 Fr. budgetiert.		
Total 7. Serie			0.--

Chur, 9. November 2021

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATS**